

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 83 (1989)
Heft: 22

Rubrik: Schauplatz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schauplatz

Zur bevorstehenden Volksabstimmung vom 26. November: Initiative «pro Tempo 100/130»

Nicht bloss ein Tempo-Entscheid

(GZ) Am 26. November haben die Stimmbürger an der Urne über die Initiative «pro Tempo 130/100» zu entscheiden. Um was geht es bei dieser Initiative genau? Mit «pro Tempo 130/100» wird nicht nur darüber abgestimmt, ob auf den Schweizer Strassen künftig etwas schneller gefahren werden darf. Bei einer Annahme der Initiative würden die neuen Höchstgeschwindigkeiten in der Bundesverfassung verankert. Bundesrat und Parlament sind jedoch der Meinung, Tempolimiten müssten rasch an geänderte Verhältnisse angepasst werden können und gehörten deshalb nicht in die Verfassung.

Aufgrund verschiedener Dokumentationen versuchen wir, unseren Lesern den Inhalt dieser Initiative zu erläutern, ohne dabei aber irgendwelche Wahlpropaganda zu betreiben. Über das Ja oder das Nein an der Urne soll einzige der Stimmbürger entscheiden.

Bis Ende 1984 galten auf Überlandstrassen 100 und auf Autobahnen 130 Stundenkilometer als Höchstgrenze. Auf Grund von parlamentarischen Vorstössen zum Thema Waldsterben hat der Bundesrat als Sofortmaßnahme am 1.1.1985 versuchsweise (befristet vorerst bis Ende 1987) Tempo 80 auf Hauptstrassen und Tempo 120 auf Autobahnen eingeführt. Diese Frist wurde später um zwei Jahre verlängert, und am 16. August 1989 entschied sich der Bundesrat nach monatelangem Zögern, diese Tempolimiten definitiv bei 80/120 zu belassen. Untersuchungen haben dann gezeigt, dass sich diese Maßnahme positiv auf die Verkehrssicherheit ausgewirkt hat. Allein 1985 (Tempo 80/120) waren auf unseren Strassen gegenüber 1984 (Tempo 100/130) vor allem dank Tempo 80/120 fast 200 Todesopfer weniger zu beklagen.

Die Böhi-Initiative

Bevor aber die neuen Tempolimiten (80/120) überhaupt beschlossen waren, wurde bereits die Initiative «pro Tempo 100/130» lanciert. Denn zu jenem Zeitpunkt war der Bundesrat aufgefordert worden, Tempo 80/120 als Sofortmaßnahme gegen das Waldsterben einzuführen. Als sich dann anfangs 1984 zeigte, dass die Landesregierung diesen neuen Limiten positiv gegenübersteht, hat der Basler Auto-Journalist Bernhard Böhi praktisch im Alleingang mit der Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «pro Tempo 100/130» begonnen. Schon zwei Wochen



Noch mehr Stau, behaupten die Gegner der Initiative «pro 100/130».

nach Inkrafttreten der neuen Höchstgeschwindigkeiten (80/120), nämlich am 15. Januar 1985, konnte Böhi das Volksbegehren mit 256 207 gültigen Unterschriften einreichen. Den Wortlaut der Initiative entnehmen sie aus dem Kasten.

Was bringen Tempolimiten?

In der bündestädtlichen Botschaft zur Tempo-Initiative heißt es: «Tempolimiten sind geeignet, die Unfallziffern positiv zu beeinflussen sowie die Abgasemissionen und den Treibstoffverbrauch zu verringern.» Ein Expertenbericht fasst die Auswirkungen von Tempo 80/120 in Zahlen: Der Stickoxid-Ausstoss habe sich auf Autobahnen um 2,3% verringert, auf Überlandstrassen um gar 5,5%. Überdies seien 36 Mio Liter Benzin gespart worden (1,7% des gesamten Verbrauchs).

Auch die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit sind

positiv: Laut Statistik gab es in den vier Jahren nach Einführung der neuen Limiten insgesamt 382 Tote und 2418 Schwerverletzte weniger als in den vier Jahren zuvor. Die Zahl der Verletzten pro Unfall ging auf Autobahnen um 11,5% und auf Strassen ausserorts um 10,3% zurück.

Praktisch kaum Unterschiede

Die Initianten «pro Tempo 130/100» zweifeln an den Aussagen der Experten: Bei

Worum es geht

Die Volksinitiative «Pro Tempo 130/100» verlangt folgende Ergänzung der Bundesverfassung:

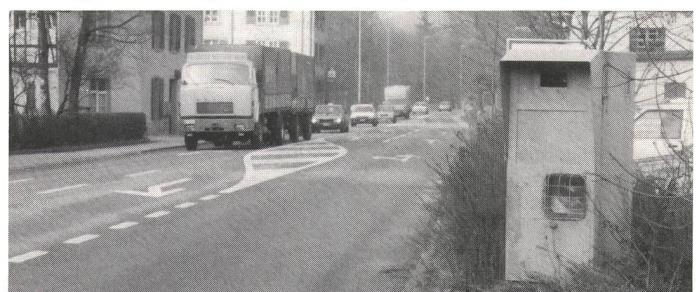
Art. 37 bis Abs. 3

a. Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit für leichte Motorwagen und Motorräder beträgt auf Strassen ausserorts 100 km/h, auf Autobahnen 130 km/h.

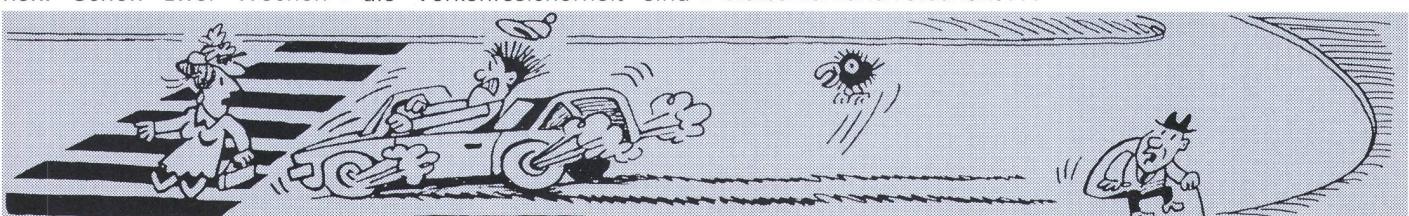
b. Zur Hebung der Verkehrssicherheit kann auf besonders gefährlichen Abschnitten eine tiefere Höchstgeschwindigkeit angesetzt werden. Auf gut ausgebauten Strecken können höhere Geschwindigkeiten zugelassen werden.

rg

Katalysatorautos bringe eine Geschwindigkeitsdifferenz von 20 km/h praktisch kaum Unterschiede im Schadstoffausstoss. Die Unfallraten auf den Schweizer Strassen seien zudem nicht erst seit der Einführung von Tempo 80/120 rückläufig, sondern bereits 1972; folglich müssten andere Gründe als die Temporeduktion dafür verantwortlich gemacht sein. Die Initianten werfen dem Bundesrat vor, er habe sich nicht an sein Versprechen gehalten, zu Tempo 100/130 zurückzukehren, sobald die verschärften Abgasvorschriften wirksam würden. Das Festschreiben der Höchstgeschwindigkeiten in der Verfassung bezeichnen sie deshalb als Schutz vor Verwaltungswillkür: «Nur so kann verhindert werden, dass noch tiefere Tempolimiten angeordnet werden.»



Auch bei Tempo 80 auf Hauptstrassen, von «Blechpolizisten» bleibt niemand verschont ...



Heute typisch im Straßenverkehr: Arrogante Automobilisten und gefährdete Fußgänger. Ja sogar auf dem Fußgängerstreifen ist man machtlos.